

Allgemeine Informationen zur privaten Vorsorge (3. Säule)

Gebundene Vorsorge (Säule 3a)

Die gebundene Vorsorge (Säule 3a) wird vom Staat mit besonderen steuerlichen Privilegien gefördert und steht nur in der Schweiz wohnhaften und steuerpflichtigen Erwerbstägigen offen. Aufgrund der steuerlichen Privilegien bestehen allerdings einschränkende Vorschriften über die Ausgestaltung und Verfügbarkeit der Vorsorge.

Beiträge

Die **Maximalbeiträge** per 2026 betragen für Vorsorgenehmer

- | | |
|--|------------|
| • mit Pensionskasse | Fr. 7'258 |
| • ohne Pensionskasse | Fr. 36'288 |
| 20 % des Netto-Erwerbs-
einkommens, maximal | |

Steuern

Die geleisteten Beiträge an die Säule 3a können **voll-
umfänglich** vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Während der Vorsorgedauer sind die Erträge verrechnungs- und einkommenssteuerfrei und auch das Vermögen muss nicht versteuert werden.

Zum Zeitpunkt der Auszahlung wird das Vorsorgekapital zu einem **reduzierten Satz**, getrennt vom übrigen Einkommen, versteuert. Die Besteuerung kann durch das Führen von **mehreren Vorsorgekonti oder -
Policen** zusätzlich reduziert werden.

Aufgrund der unterschiedlichen Steuersätze lohnt sich das Einrichten einer Säule 3a finanziell auf alle Fälle. Zudem werden meist höhere Zinsen bezahlt, als auf gewöhnlichen Sparkonti. Ab einem Anlagehorizont von 5 Jahren sind Wertschriftenlösungen zu bevorzugen.

Bank oder Versicherung?

Grundsätzlich sollten die beiden Komponenten „**Spa-
ren**“ und „**Versichern**“ **immer getrennt** werden. Ein kombiniertes Produkt, eine so genannte Vorsorge-Police, ist praktisch nie sinnvoll, weil sehr unflexibel, teuer und undurchsichtig.

Nachzahlung verpasster Jahre

Ab dem Jahr 2026 können verpasste Jahre nachbezahlt werden. Voraussetzung ist, dass man zur Einzahlung berechtigt war und dass man im Jahr des Nachzahlens zuerst den Maximalbetrag des laufenden Jahres einzahlt. Im Jahr 2026 kann also auch der Beitrag

Mit einer richtigen Planung der Säule 3a lassen sich immense Steuereinsparungen erzielen. Es ist dabei aber wichtig, bereits bei der Einrichtung die Weichen richtig zu stellen. Die Praxis zeigt, dass sich viele Vorsorgenehmer dessen nicht bewusst sind und somit viel Steuer-Geld im wahrsten Sinne des Wortes verschenken. Eine professionelle Beratung ist deshalb eine Investition, die sich mehrfach auszahlt.

2025 bezahlt werden, beide Beiträge sind im 2026 steuerlich absetzbar. Die Auflösung einer Säule 3a ab Alter 60 beendet die Möglichkeit der Nachzahlung.

Auszahlung

Die Verfügbarkeit der einbezahlten Gelder ist nur in folgenden Fällen möglich:

- **5 Jahre vor ordentlicher AHV-Pension**
- **Einkauf in die Pensionskasse**
- **Aufnahme berufliche Selbständigkeit**
- **Finanzierung von selbstgenutztem
Wohneigentum**
- **Auswanderung aus der Schweiz**
- **Invalidität (unter Umständen)**

Begünstigung

Die Begünstigung im Todesfall ist gesetzlich wie folgt geregelt:

1. **Ehegatte, eingetragener Partner**
2. **Kinder, Konkubinatspartner (min. 5 Jahre Konkubinat), massgeblich unterstützte Personen**
3. **Eltern**
4. **Geschwister**
5. **übrige Erben**

Ab dem 3. Punkt kann die Reihenfolge geändert werden.

Freie Vorsorge (Säule 3b)

Als freie Vorsorge bezeichnet man alle im Rahmen der Säule 3b des Drei-Säulen-Konzepts getroffenen Massnahmen der **individuellen Selbstvorsorge**. Dazu zählen insbesondere Wertschriftenanlagen, aber auch Lebensversicherungen, Liegenschaften, Kunstgegenstände usw.

Die Säule 3b steht erwerbstägigen und nicht erwerbstägigen Personen offen. Über das Kapital kann jederzeit frei verfügt werden.

Im Unterschied zur gebundenen Vorsorge geniesst die freie Vorsorge grundsätzlich keine Steuerprivilegien. Die wichtigsten Merkmale sind:

- Keine Abzüge der Vorsorgebeiträge vom steuerbaren Einkommen. Die Zinsen und Überschüsse während der Laufzeit sowie die Kapitalauszahlung sind nicht generell steuerbefreit.
- Unter Einhaltung gewisser Bedingungen sind bei Lebensversicherungen die Zinserträge und Überschüsse einkommenssteuerfrei.
- Vorzeitige Auflösung ist prinzipiell möglich
- Laufzeit der Vorsorge ist frei wählbar